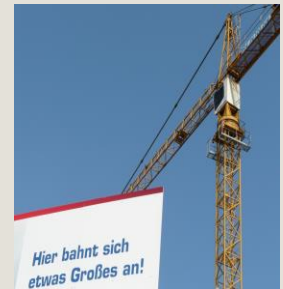


Alles schon perfekt?

„Welche Auswirkungen hat das BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe und welche Herausforderungen ergeben sich für die Praxis?“

Fachliche Herausforderungen für die Praxis aus Sicht der KJH

Marita Block, AFET-Referentin



Fachliche Herausforderungen für die Praxis

- Bedarfsgerechte Leistungen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Anliegen
- Verfahren müssen sich in der Praxis einspielen und unklare Punkte rechtlich und fachlich analysiert werden
- Landesausführungsgesetze und kommunale Disparitäten sind zu beachten
- Jugendhilfeplanung ist neu zu gestalten (z.B. integrierte Sozialplanung)
- Ab 2020: Gesamtplanung

Von 2018 bis 2019 in §§ 141 ff. SGB XII (Übergangsrecht) geregelt.

Ab 01.01.2020 werden diese Bestimmungen durch die §§ 117 ff. SGB IX im Wesentlichen inhaltsgleich abgelöst.

Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



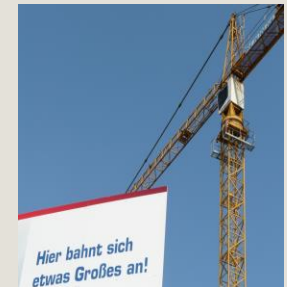
Offene Fragen

- Was bedeutet es, wenn alle Hilfen „so wie aus einer Hand“ durchgeführt werden sollen?
- Wie ist der neue Behindertenbegriff im SGB IX zu verstehen?
- Wie ist der Leistungszugang für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte junge Menschen geregelt?
- Wie ergänzen sich zukünftig das Teilhabeplanverfahren und das Hilfeplangespräch gem. § 36 SGB VIII?
- u.v.m.



Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Kurzes Fazit:

Nicht alles neu in der Kinder- und Jugendhilfe:

- ❖ Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach alter und neuer Rechtslage Rehabilitationsträger!

Jedoch gibt es auch neue Herausforderungen:

- ❖ z.B. für die Verfahren und die internen Ablaufprozesse.
- ❖ Auch die Einhaltung der Fristen für die Zuständigkeitsklärung ist in der Praxis nicht einfach.

Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Kurzes Fazit (2):

- ❖ Bei der Ermittlung des Reha-Bedarfs kann das ICF-Verfahren auch in der JH angewendet werden.

Kleiner Exkurs:

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO)

Bei Kindern und Jugendlichen: **ICF-CY**

- ❖ Stärke des ICF: gibt einen Rahmen und kann individuell angepasst werden
- ❖ Schwäche des ICF: kennt keine Ziele und muss gefüllt werden

Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Verfahren zur Einschätzung drohender
Teilhabebeeinträchtigung

Drohende Teilhabebeeinträchtigungen

*im §35a SGB VIII: Wie kann die Jugendhilfe zu tragfähigen
Einschätzungen gelangen?“*

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/verfahren-zur-einschaetzung-drohender-teilhabebeeintraechtigung.html>

Kurzes Fazit (3):

- ❖ **Der Sozialdatenschutz beim Teilhabeplanverfahren ist zu beachten!**
- ❖ **Leistungserbringer werden sich eventuell auf neue Kooperationspartner einstellen müssen!**



Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Kurzes Fazit (4):

- ❖ **Rechtzeitig Übergangsregelungen schaffen bei Volljährigkeit der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen**
- ❖ **Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte**



Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Weitere Gedanken aus AFET-Sicht:

Die Umsetzung des BTHG ersetzt keinesfalls die „Inklusive Lösung“ im SGB VIII

❖ Für die KJH ergeben sich weitere fachpolitische, fachliche, organisatorische, personelle und finanzielle Aufgaben

❖ Die inklusive Ausrichtung der gesamten KJH bleibt ein konsequent zu verfolgendes Ziel

❖ Dabei nicht in Zuständigkeiten, sondern in Verantwortlichkeiten denken!

Praxishilfe

„Wesentliche Änderungen des BTHG ab 01.01.2018 und mögliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“



Exkurs:

Inklusive Lösung im SGB VIII“:

Impulse: UN-Behindertenkonvention; 13. KJB...

Vorarbeit: gem. AG von JFMK und ASMK:

Sozialrechtlicher Zwang zur Unterscheidung von behinderten und nicht-behinderten jungen Menschen: **Übergang in die Eingliederungshilfe;**
Unterschiedliche Verfahren und Fachkompetenzen bei der Beurteilung
nötig; Zwingende Vorschriften im BTHG für Schnittstellen mit anderen
Rehaträgern

_Gesamtzuständigkeit der JH wird sehr positiv
gesehen und begrüßt

- **Bundesteilhabegesetz** hat K+Jgl nicht im Blick!



Ein langer Weg und wie geht es jetzt weiter?

ASMK-Beschluss von Dez. 2017:

- Grundsätzliche Zusammenführung der EGH für K+J im Leistungssystem des SGB VIII
- Beschluss von August 2013 wird bekräftigt

Fazit:

**eine inklusive Kinder- und Jugend-
Hilfe ist überfällig!**

- Anspruchsvoller Prozess
- Transparent und im Dialog
mit allen Beteiligten



Der Beteiligungsprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- u. Jugendhilfe“

Wie soll die Kinder- und Jugendhilfe modernisiert werden?

Der Dialogprozess soll in eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden SGB VIII münden.

www.mitreden-mitgestalten.de



Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey startet den Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe

© Jörg Farys/ dieprojektoren.de

Die Themen:

Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation:

12. Februar 2019

Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren -
Eltern unterstützen - Familien stärken:

04. April 2019

Prävention im Sozialraum stärken: 11. Juni 2019

**Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem /
Weniger Schnittstellen: 17. September 2019**

Der Beteiligungsprozess ist dem eigentlichen
Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet.



Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren!

Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII Reform (Mai 2019)

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe